

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 47

Artikel: Das Studerlied
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-460944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetisches Geplänkel

In den Luzerner Tageszeitungen stand kürzlich folgendes Eingefandt: „Zur Erinnerung an die Verstorbenen findet morgen Dienstag, 10% Uhr, in der Abdankungshalle des Krematoriums eine Feier statt, die mit Orgel- und Liedervorträgen umrahmt werden wird. Die Sitzplätze sind für die Angehörigen der Verstorbenen reserviert. Letztere werden gebeten, sich frühzeitig einzufinden.“ — Dieselbe Mitteilung wurde auch im Jenseits auf dem schwarzen Brett angeschlagen. Es sollen sich alle restlos und frühzeitig (das ist die himmlische Ordnung) im Krematorium eingefunden haben, wofür der Feuerbestattungsverein Luzern auch an dieser Stelle seinen Dank ausspricht.

*

Die gemischte Konferenz für die Ausarbeitung eines einheitlichen deutschen und österreichischen Strafgesetzes hat gestern in Wien mit ihren Arbeiten begonnen. — Ja nun, das ist ja vielleicht zwischen diesen beiden Ländchen möglich, nie aber bei unsern großen Verhältnissen. Unsere Kantone besitzen eben eine Hoheit, — eine Hoheit, die sich in keiner Weise mit einer gewöhnlichen Landeshoheit wie Bayern, Baden, Württemberg, Preußen oder Oesterreich sie haben, vergleichen läßt. Diese sind alle nur Viskuthoheiten gegenüber Kantonshoheiten wie z. B. Appenzell Aargau, Zug oder gar Baselstadt! — Das ist es eben auch, was uns so stark macht — die kantonale Vielseitigkeit!

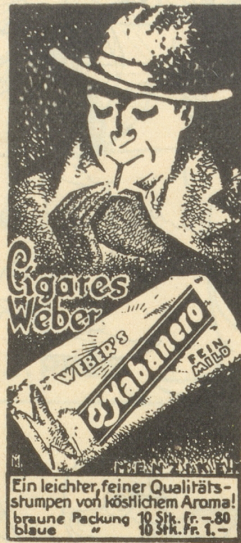
*

Glarus. Am Sonntag waren in Glarus acht Oberzeiger versammelt, die die Statuten für die auf den 11. Dezember einberufene Verbands-Gründungsversammlung der Zeiger aufstellten. — Hoffentlich haben sich aber die drei Unterzeiger in Glarus

sofort auch gevereinert, nicht daß beim nächsten eidgenössischen Oberzeiger-Kellensfest in Miltödi die Unterzeiger kein eidgenössisches Unterzeiger-Kleberfest in Schübelbach abhalten können.

*

Ein Heiratsrekord. Das Zivilstandsamt der Stadt Zürich hat am vergangenen Samstag mit 93 einen Rekord



bezüglich der Zahl der vollzogenen Trauungen aufgestellt. Vor dem Stadthaus, wo sich das Zivilstandsamt befindet, herrschte ein reger Auto- und Droschkenverkehr, so daß zwei Polizeimänner den Ordnungsdienst versehen mußten. — Man fragt sich da doch unwillkürlich, zu was die Polizei denn eigentlich da ist! Anstatt tatkräftig eventuell mit Gewalt einzugreifen, um zu retten was noch zu retten ist — versieht sie den Ordnungsdienst!

Emden

Das Studerlied

(Im Großen Rat von Neuenburg stellte ein Herr Studer den Antrag, der Staatsrat möge bei den deutschschweizerischen Behörden vorstellig werden, damit im deutschschweizerischen Sprachverkehr nicht mehr Neuenburg, sondern nur noch „Neuchâtel“ gesprochen werde. Anwendung auf Wegreiser usw. in der deutschen Schweiz.)

Herr Studer ist Großrat in Neuchâtel. Infolge vin blanc, fondue und bondelles fand plötzlich dieser weise grandrouge In seinem cerveau une idée qui bouge. Er zog sie fett und nach 3 Tagen schon Bracht er dem conseil seine Motion: Voyons, montrez, Monsieur Stoudère!

Der hohe Rat beschließe auf der Stell, Daß unsre allemands nur noch sprechen „Neuchâtel“.

Das deutsche „Neuenburg“ wird unterzagt, Les rénitents vom Polizeigericht verklagt. Weg muß ce „Neuenburg“ rief laut Herr Stoudère,

Vom ersten bis zum letzten Wegweiser. Oh qu'il est crévant, ce Monsieur Stoudère.

*

ii

Lieber Rebellspalter!

„Der Oberfeldarzt der Eidg. Armee ernennet hiermit den Sanitätshund

„Silbo vom Wehntal“ zum Schweizerischen Militär-Sanitätshund. Bern, den ... Der Oberfeldarzt.“

So und nicht anders lautet die Urkunde von der letzten Sanitätshundepriifung in Gelterkinden. Wir sind gespannt, wie die Urkunde lauten wird, wenn Silbo vom Wehntal befördert wird.

*

Gestern wollte ich im „Juguenin“ nach Hause telephonieren und bat die Serbier-tochter, sie möchte Uto 1970 verlangen.

Sagt die Gute: „In welchem Kanton liegt Uto?“



Liebe und Hühneraugen?

Errötend folgt er ihren Spuren, Jedoch das Hühnerauge schmerzt, Hält er es nur statt andrer Kuren Mit „Lebewohl“ * gleich ausgemerzt!

*) Gemeint ist natürlich das berühmte, von vielen Aerzten empfohlene **Hühneraugen-Lebewohl** mit druckmilderndem Filzring für die Zehen und **Lebewohl-Ballenscheiben** für die Fußsohle. Blechdose (8 Pflaster) Fr. 1.25, erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Die Schweizerischen Republikanischen Blätter

sind die Sonntagslektüre derjenigen Schweizerbürger, welche von vollkommen unabhängiger Seite aus über die Lauf und Gänge im Land unterrichtet, in einem gebieenen Feuilleton in die Geschichte der Blätter ohne anstrengendes Buchstudium eingeführt und durch regelmäßige Leitartikel religiös-ethischen Gehaltes innerlich gehoben werden wollen. 10 Jahrgang. 7500 Abonnenten. Erhältlich an allen Kiosken. Das Blättli der senkrechten Eidgenossen.